

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB) der juni.com GmbH

I. Geltungsbereich

Alle Angebote, Lieferungen und Leistungen (einschließlich Dienst- und Beratungsleistungen) der juni.com GmbH (nachfolgend: juni.com) erfolgen ausschließlich auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von juni.com. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen juni.com und dem Vertragspartner. Davon abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nur dann Vertragsinhalt, wenn juni.com ausdrücklich und schriftlich im Ganzen oder einzelnen Punkten zustimmt. Änderungen dieser AGB bleiben ausdrücklich vorbehalten.

II. Bestandteile des Vertrages

1. Das Vertragswerk besteht mindestens aus

- diesen Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen,
- mindestens einer Anlage, die sich auf die vertragliche Leistung bezieht,
- einem Angebotsschreiben, in dem Individualvereinbarungen beschrieben sind,
- der aktuellen Preisliste.

2. Zusätzliche Vereinbarungen können in Textform von den Vertragspartnern geschlossen werden.

III. Angebot, Vertragsschluss

1. Inhalte von Preislisten sind in der jeweils zum Vertragsschluss geltenden Fassung grundsätzlich verbindlich. juni.com ist im Rahmen dieser Vertragsbedingungen berechtigt, die Preislisten nachträglich anzupassen.

2. Die dem jeweiligen Vertragspartner gemachten Angebote von juni.com sind freibleibend und lediglich eine Aufforderung zum Vertragsschluss an den jeweiligen Vertragspartner. Sofern nicht ausdrücklich anders ausgeschrieben, sieht sich juni.com an die in seinen Angeboten angegebenen Produktspezifikationen, Leistungen und Preise für die Dauer von einem Monat nach Abgabe des Angebots durch juni.com gebunden.

3. Ein Vertrag kommt erst mit erfolgter Auftragsbestätigung durch juni.com zustande. Die elektronische Übermittlung per Scan oder Fax des unterschriebenen Vertragsdokuments ist ausreichend.

4. Nebenabreden vor oder bei Vertragsschluss bedürfen der Textform. Das gilt auch für nachträgliche Abreden und Änderungen des Vertrages. Nebenabreden oder Individualvereinbarungen gehen immer den Regelungen in den hier vorliegenden AGB und Anhängen vor.

IV. Leistungsinhalt, Änderung von Leistungen (Change Requests)

1. Art und Umfang der Leistungen werden, soweit möglich, in einer gesonderten Individualvereinbarung beschrieben. Grundlage sind dabei die Vorbesprechungen der Vertragspartner und hierbei erstellte Dokumente (z.B. Briefings, Fragenkataloge, Pflichtenhefte). Auf dieser Basis werden die Leistungen im Rahmen des Projektmanagements laufend spezifiziert. In der Individualvereinbarung werden jeweils auch das Projektvorgehen (z.B. Workshops, Phasenkonzept, Gremien) und wichtige Zwischenschritte festgelegt.

2. Soweit keine konkreten Vorgaben vereinbart wurden oder der Vertragspartner von einer ihm eingeräumten Befugnis zur Projektleitung und -steuerung Gebrauch gemacht hat, liegt die Leistungsgestaltung und -umsetzung im alleinigen Ermessen von juni.com. Dies gilt insbesondere für Standards, Richtlinien und Normen (z.B. DIN, ISO, W3C, ITIF), es sei denn, sie gehören zum Stand der Technik und werden allgemein verwendet. Die Befugnis zur Leistungsbestimmung gemäß Satz 1 umfasst auch den Einsatz von Software oder Inhalten unter einer offenen Lizenz (z.B. Open Source, Freeware oder Creative Commons Bedingungen).

3. Wünscht der Vertragspartner eine nachträgliche Änderung einer Leistungsbeschreibung, so wird er diese juni.com schriftlich oder in Textform vorschlagen ("Change Request"). Beide Parteien sind berechtigt Änderungen, Change Requests oder Ergänzungen bzgl. der vereinbarten Dienstleistungen dem jeweiligen Vertragspartner vorzuschlagen.

4. juni.com darf bei Vorliegen eines Change Requests die weitere Leistungserbringung in begründeten Fällen einstellen. juni.com wird dies dem Vertragspartner jeweils mitteilen. Widerspricht der Vertragspartner der Leistungseinstellung, so setzt juni.com die ursprüngliche Leistungserbringung fort.

5. Jede Prüfung von Change Requests ist vergütungspflichtig. juni.com prüft den Change Request im Hinblick auf die technische Durchführbarkeit und im Hinblick auf zeitlichen und kostenmäßigen Mehraufwand überschlägig. Ergibt sich dabei, dass der Mehraufwand ohne weiteres bezifferbar ist, so wird dieser dem Vertragspartner mitgeteilt. Ist nach Ansicht von juni.com zunächst eine eingehende Prüfung notwendig, so schätzt juni.com den damit verbundenen Mehraufwand. Der Vertragspartner entscheidet dann unverzüglich, ob er die Prüfung durch juni.com wünscht.

6. Die Vertragspartner führen zeitnah nach Abschluss der Prüfung eine Entscheidung über die Durchführung des Change Requests und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen herbei. Change Requests haben in der Regel eine entsprechende Verschiebung von Terminen um die Überprüfungs- und Abstimmungsdauer zur Folge. Werden im Nachhinein Aufträge (beispielsweise über einen Change Request bzgl. der Dienstleistungen) geändert und entstehen dadurch Verzögerungen, führen diese nicht zum Verzug von juni.com. Bis zu einer Einigung verbleibt es grundsätzlich beim ursprünglich vereinbarten Leistungsinhalt. Sind Änderungen, Change Requests oder Ergänzungen einvernehmlich vereinbart, werden diese in Textform durch die Parteien dokumentiert und gelten fortan als zusätzliche vertragliche Vereinbarung nach den Regelungen dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen und der Dienstleistungsverträge zwischen den Parteien. Kommt keine Einigung über die Änderungswünsche, auch nach mehrmaliger Aufforderung seit erstmaliger Äußerung des Änderungswunsches, oder nach Abschluss der erfolgten Prüfung zustande, so erfolgt eine Durchführung des Vertrages in der Weise, wie er zuvor definiert wurde.

7. Erbringt juni.com mehr als unerhebliche zusätzliche Leistungen auf Veranlassung des Vertragspartner, so werden diese im Zweifel nach Freigabe durch den Vertragspartner auf Zeithonorarbasis nach den Preislisten von juni.com vergütet.

V. Fremdleistungen, Drittdienstleister, Subunternehmer

1. Schaltet der Vertragspartner weitere Dienstleister (nachfolgend: Drittdienstleister) ein, so gelten diese als Erfüllungsgehilfen des Vertragspartners. Der Vertragspartner ist als Auftraggeber sowohl von juni.com als auch des Drittdienstleisters für die stringente und handhabbare Abgrenzung, Koordination und Überwachung der Tätigkeits- und Verantwortungsbereiche der unterschiedlichen Auftragnehmer verantwortlich. Der Vertragspartner wird die erforderlichen Leitungs- und Steuerungsmaßnahmen selbständig treffen.

2. juni.com ist zur Einschaltung von Subunternehmern oder freien Mitarbeitern berechtigt, es sei denn, es liegt ein erkennbarer wichtiger Grund gegen die Einschaltung vor. Der Vertragspartner wird juni.com unverzüglich anzeigen, soweit er der Meinung ist, dass ein Fall von Satz 1 Var. 2 vorliegt.

VI. Liefer- und Leistungspflichten

1. Termine für die Erbringung von Leistungen sind nur bei endgültiger Vereinbarung verbindlich. Ansonsten handelt es sich um Zieltermine, welche im Rahmen des Projektmanagements fortentwickelt werden. Bei Zielterminen darf der Vertragspartner einen Monat nach Ablauf die Erbringung der ausstehenden Leistungen unter angemessener Fristsetzung schriftlich anfordern; mit Ablauf dieser Frist ist der Anspruch des Vertragspartner auf diese Leistung fällig.

2. Leistungsverzögerungen, die im Verantwortungsbereich des Vertragspartner liegen (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen) oder aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) beruhen, berechtigen juni.com, die betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

3. Nachträgliche Wünsche des Vertragspartners nach Änderungen und Ergänzungen des vertraglichen Leistungsinhalts verlängern die vereinbarte Liefer- und Leistungszeit in angemessenem Umfang. Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen bei Vorliegen von unvorhersehbaren Ereignissen außerhalb des Verantwortungsbereichs von juni.com wie Störungen aufgrund höherer Gewalt, Aus- und Einfuhrverboten, Verzögerungen oder Ausfällen bei der Anlieferung von vertragsgegenständlichen Teilen an juni.com, Streik und Aussperrung usw. Entsprechendes gilt, wenn die genannten Umstände bei einem Vorlieferanten oder eingebundenen Vertragspartner von juni.com auftreten. In den genannten Fällen bleibt es dem Vertragspartner unbenommen, nach Setzung einer angemessenen Frist zur Leistungserbringung und im Fall ihres fruchtlosen Ablaufs bei Unzumutbarkeit, vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche stehen dem Vertragspartner nicht zu, es sei denn, juni.com trifft eine Pflichtverletzung.

4. Ist das Leistungshindernis nicht nur vorübergehend und nicht von juni.com verschuldet, so kann juni.com vom Vertrag zurücktreten. Dem Vertragspartner stehen in diesem Fall keine Ansprüche im Zusammenhang mit dem Vertragsrücktritt gegen juni.com zu.

5. Nimmt der Vertragspartner die vertragsgemäße Leistung nicht an und befindet er sich aufgrund dessen im Annahmeverzug, kann juni.com Ersatz der Aufwendungen für bereits

erbrachte und in Auftrag gegebene Leistungen sowie ohne Nachweis 20% der vereinbarten Vergütung als Entschädigung verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

VII. Vertragslaufzeit

1. Es gilt vorrangig die vertraglich vereinbarte Laufzeit in der Individualvereinbarung. Soweit nicht anders vereinbart, wird der Vertrag sonst auf unbegrenzte Laufzeit geschlossen.
2. Auf unbegrenzte Laufzeit geschlossene Verträge können von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten, erstmals mit Ablauf von zwei Jahren nach Vertragsschluss gekündigt werden.
3. Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei einem Verstoß von juni.com gegen die vereinbarten Hauptleistungspflichten oder des Vertragspartners gegen die Mitwirkungspflichten und die Zahlungspflichten.
4. Jede Kündigungserklärung bedarf der Textform.

VIII. Mitwirkungspflichten des Vertragspartners

1. Die Vertragsparteien benennen jeweils einen verantwortlichen Ansprechpartner. Dieser wird bevollmächtigt, verbindliche Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Die Mehrkosten einer Auswechslung seines Ansprechpartners trägt der jeweilige Vertragspartner. Änderungen in der Person des Ansprechpartners werden der anderen Partei unverzüglich mitgeteilt; bis dahin gelten die alten Informationen weiterhin als zutreffend.
2. Der Vertragspartner unterstützt juni.com unaufgefordert in zumutbarem Rahmen bei der Leistungserbringung, insbesondere indem er unverzüglich Weisungen und Freigaben mitteilt sowie auf Anfragen antwortet. Der Vertragspartner weist juni.com darauf hin, soweit er seine Pflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erbracht hat oder voraussichtlich nicht erbringen kann. Zur Vermeidung des Verlustes von Daten und Programmen trifft der Vertragspartner angemessene Datensicherheits- und Vorsorgemaßnahmen.
3. Der Vertragspartner wird erforderliche (Fach-) Informationen, Testdaten, Materialien und Unterlagen (nachfolgend: "Material") zur Verfügung stellen. Der Vertragspartner wird nur solches Material liefern, das die von juni.com benötigten Formate aufweist und hinsichtlich Inhalt und Träger qualitätsgesichert ist (einschließlich Prüfung auf Viren oder sonstige technische Probleme). Der Vertragspartner behält vom Material während der Zusammenarbeit eine Kopie. juni.com ist berechtigt, das Material gemäß dem Vertragszweck zu verwenden, sofern es nicht vom Vertragspartner ausdrücklich anders gekennzeichnet wird.
4. Der Vertragspartner stellt sicher und ist dafür verantwortlich, dass das von ihm zur Verfügung gestellte Material nicht gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstößt (z.B. Jugendschutz, Datenschutz oder Wettbewerbsrecht) und frei von Rechten Dritter ist (insbesondere Persönlichkeitsrechte oder Urheberrechte), die eine bestimmungsgemäße Verwendung einschränken könnten.
5. Etwaig erforderliche Namens- und Kennzeichenrecherchen, entsprechende Eintragungen sowie die Prüfung auf Rechtmäßigkeit (insbesondere nach Datenschutz-, Wettbewerbs- und/oder Markenrecht) führt der Vertragspartner auf seine Kosten aus.

6. Befindet sich der Vertragspartner bezüglich einer erforderlichen Mitwirkungshandlung in Verzug oder erfüllt er sie nicht oder nicht ordnungsgemäß, kann juni.com nach erfolgloser Fristsetzung eine angemessene Entschädigung verlangen. Sonstige Rechte, insbesondere die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche von juni.com bleiben unberührt.

7. Der Vertragspartner wird juni.com im Falle von Änderungen der IT-Systemlandschaft informieren, sofern diese Änderungen die Zusammenarbeit oder Komponenten beeinflussen, welche in Kooperation mit juni.com erstellt oder eingeführt wurden.

8. Der Vertragspartner muss seine Fehlermeldungen und Fragen nach Kräften präzisieren. Er muss hierfür auf kompetente Mitarbeiter zurückgreifen. Bei der Umschreibung, Eingrenzung, Feststellung und Meldung von Fehlern muss der Vertragspartner die von juni.com erteilten Hinweise befolgen. Gegebenenfalls muss der Vertragspartner Checklisten der juni.com verwenden. Während erforderlicher Testläufe ist der Vertragspartner persönlich anwesend oder stellt hierfür kompetente Mitarbeiter ab, die bevollmächtigt sind, über Mängel, Funktionserweiterungen, Funktionskürzungen sowie Änderungen der Programmstruktur zu urteilen und zu entscheiden. Gegebenenfalls sind andere Arbeiten mit der Computeranlage während der Zeit der Pflegearbeiten einzustellen.

9. Das Erstellen und Aufbewahren von aktuellen Datensicherungen, die für den Fall der Wiederherstellung benötigt werden, obliegt allein dem Vertragspartner. juni.com wird den Vertragspartner, soweit möglich, bei der Wiederherstellung seiner Daten unterstützen.

10. Der Vertragspartner ist verantwortlich für die Absicherung seiner Computeranlage vor unberechtigtem Zugriff. Insbesondere sind hierbei die Sicherheitsbestimmungen anzuwenden, sowie die Aktualität der jeweils eingesetzten Schutzprogramme (Antivirensoftware, Firewallsysteme etc.) sicherzustellen.

IX. Haftungsbeschränkungen

1. Außer im Falle von

a) Schäden durch die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von juni.com oder deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen,

b) der Verletzung wesentlicher Pflichten, d.h. von Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags oder den Vertragszweck ermöglichen oder auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf,

c) Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz und

d) Ansprüchen, die von § 44 TKG oder § 44a TKG erfasst werden,

haftet juni.com nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

2. In den Fällen fahrlässiger Pflichtverletzung ist die Haftung von juni.com für Sach- und Vermögensschäden auf den Ersatz des vertragstypischen und bei Vertragsschluss für den Verwender vorhersehbaren Schadens begrenzt.

3. Die verschuldensunabhängige Haftung von juni.com im Bereich mietrechtlicher und ähnlicher Nutzungsverhältnisse für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Fehler wird ausdrücklich ausgeschlossen.

4. Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt (insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Naturkatastrophen, Ausfall von Kommunikationsnetzen oder Gateways, Störungen im Bereich der Dienste von Carriern) hat juni.com nicht zu vertreten.

5. Ansprüche des Vertragspartners wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr nach Abnahme durch den Vertragspartner. Hiervon ausgenommen sind Mängelansprüche von Verbrauchern sowie Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit und/oder Schadensersatzansprüche aufgrund von grob fahrlässig verursachten Schäden durch juni.com. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

X. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Preise

1.1 Sofern keine abweichende Preisvereinbarung getroffen wird, gilt die jeweils bei Vertragsschluss gültige Preisliste.

Die in der Preisliste angegebenen Preise sind grundsätzlich ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer angegeben. Sie schließen keine Verpackung, Fracht oder Versicherung ein, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung vorliegt.

1.2 Nebenleistungen von juni.com, insbesondere Installation, Einweisung und Schulung sind nur bei ausdrücklicher Erwähnung im Kaufpreis enthalten.

1.3 Die Vergütung erfolgt wahlweise nach einer agilen Festpreismethode oder einer Klassischen KVA Methode.

Agile Festpreismethode:

Die Parteien vereinbaren einen Referenzcase (eine Aufgabe aus der Umsetzung) als Berechnungsgrundlage, über welchen eine einvernehmliche Einschätzung hinsichtlich des Umfangs der Umsetzung und der Vergütung hergestellt wird. An diesem Referenzcase orientiert sich die Einschätzung der übrigen Umsetzungen, die zwischen den Parteien einvernehmlich abgestimmt wird. Danach wird die Vergütung festgesetzt, die insgesamt aus 70 % eines Festpreises und 30 % eines variablen Teils besteht. Innerhalb des variablen Teils können sich Aufwendungen um maximal 15 % erhöhen oder vermindern.

KVA Methode:

juni.com gibt anhand der Leistungsbeschreibung ein Festpreissangebot (KVA) für die Umsetzung ab. Wird der KVA um mehr als 20% überschritten - wobei juni.com den Vertragspartner hierauf hinweist -, stimmen sich die Parteien über ein sinnvolles weiteres Vorgehen ab. juni.com erhält in jedem Fall die bis dahin tatsächlich erbrachten Leistungen und angefallenen Kosten vergütet.

1.4 juni.com darf unabhängig der gewählten Vergütungsmethode Abschlagszahlungen in angemessenem Umfang fordern. Bei Abrechnung auf Zeithonorarbasis ist juni.com berechtigt, monatlich abzurechnen. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarung im Einzelvertrag werden bei KVA oder Festpreisen 50% der Vergütung bei Vertragsabschluss und der Rest bei Übergabe fällig; bei werkvertraglichen Leistungen ist der Vertragspartner berechtigt, bis zu 10% der hierauf anfallenden Vergütung bis zur Abnahme zurückzubehalten.

1.5 juni.com verpflichtet sich – soweit nicht einzelvertraglich abweichend geregelt - zur Rechnungslegung unter Angabe der ausgeführten Tätigkeiten und getätigten Aufwendungen. Die

Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen. Diese Aufstellung ist in Form einer Rechnung beim Vertragspartner einzureichen. Diese ist dann innerhalb von 7 Tagen nach Eingang ohne Abzug zur Zahlung fällig.

1.6 juni.com ist berechtigt, die Leistungen zurückzubehalten, soweit kein rechtzeitiger Zahlungseingang vorliegt und sich der Vertragspartner in Verzug befindet. Eine Vorleistungspflicht von juni.com wird in jedem Fall ausgeschlossen.

2. Preisänderungen

2.1 Erfolgt die Lieferung oder Leistungserbringung vereinbarungsgemäß oder aus Gründen, die juni.com nicht zu vertreten hat, später als 2 Monate nach Vertragsschluss und sind mittlerweile Preisänderungen eingetreten, oder tritt während der Auftragsausführung eine Veränderung der Herstellungs- oder Bezugsbedingungen oder eine Preisänderung infolge erhöhter Lohntarife oder sonstiger Kostenerhöhungen, die nicht im Einflussbereich von juni.com liegen, ein, so ist juni.com nach ihrer Wahl berechtigt, den Preis nach der bei der Lieferung bzw. Leistungserbringung gültigen Preisliste zu berechnen oder einen angemessenen Preisaufschlag zu verlangen.

2.2 Bei auf Dauer angelegten Serviceverträgen ist juni.com berechtigt, die Preise für Serviceleistungen frühestens ein Kalenderjahr nach Vertragsabschluss zu erhöhen, soweit dies für den Ausgleich für gestiegene Kosten, die nicht im Einflussbereich von juni.com liegen, z. B. für Lohn- und Lohnnebenkosten, Beschaffung von Hard- und Software von Lieferanten, Dienstleistungen von Subunternehmern, erforderlich ist. juni.com informiert den Vertragspartner vor jeder geplanten Preiserhöhung auf elektronischem Weg.

2.3 juni.com wird die erforderlichen Preiserhöhungen in jedem Fall transparent und für den Vertragspartner nachvollziehbar gestalten.

2.4 Die Erhöhung tritt frühestens 1 Monat nach der entsprechenden Informierung in Kraft. Erhöht juni.com die Preise für Serviceleistungen um mehr als 12 % im Vergleich zum Vorjahr, kann der Vertragspartner binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Preisanpassung widersprechen und den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Der Widerspruch und die Kündigungserklärung bedürfen der Textform. Widerspricht der Vertragspartner der Preisanpassung nicht fristgemäß, gilt die Preisanpassung als vom Vertragspartner genehmigt.

3. Fälligkeit

3.1 juni.com rechnet monatlich die angefallenen Forderungen nach der Individualvereinbarung und/oder Preisliste ab und stellt diese in Rechnung.

3.2 Forderungen sind bei Servicerechnungen sofort, anderenfalls 7 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.

4. Teillieferungen und -leistungen

Bei Teillieferungen und -leistungen besteht die Zahlungsverpflichtung des Vertragspartners für jede einzelne Teillieferung, sofern die Teillieferung/ -leistung sinnvoll nutzbar ist. Der Lieferverzug unwesentlicher Systemteile berechtigt den Vertragspartner nicht zum Rückbehalt des anteiligen Kaufpreises.

5. Rücktritt bei Zahlungsverzug

Gerät der Vertragspartner in Zahlungsverzug oder tritt ein nachhaltiger Verfall seiner Vermögenssituation ein, ist juni.com berechtigt, von dem noch nicht erfüllten Vertrag zurückzutreten, für weitere Leistungen Vorauszahlung in bar zu verlangen und die über sie umlaufenden Wechsel und Schecks auf Kosten des Vertragspartners sofort aus dem Verkehr zu ziehen.

6. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Der Vertragspartner kann gegenüber juni.com mit einer Forderung nur aufrechnen oder diese nur abtreten, soweit sie unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, wenn beide Ansprüche auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

XI. Eigentumsvorbehalt

1. Der Vertragspartner erwirbt das Eigentum und die Nutzungsrechte im vertraglich vorgesehenen Umfang an sämtlichen von juni.com gelieferten oder zur Verfügung gestellten Gegenstände sowie der dazugehörigen Dokumentationen erst mit der vollständigen Bezahlung sämtlicher offener Rechnungen von juni.com aus der Geschäftsverbindung. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, die Gegenstände ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von juni.com Dritten zu übereignen, zu überlassen, zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen.

2. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, nicht im Eigentum von juni.com befindlichen Waren verbunden oder vermischt und ist die Verbindung nicht ohne Wertminderung lösbar, so erwirbt juni.com Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den nicht im Eigentum von juni.com stehenden Waren. Der Käufer tritt alle Rechte und Ansprüche hinsichtlich der Vorbehaltsware, gleich aus welchem Rechtsgrund, schon jetzt an juni.com ab; bei Miteigentum ist ein dem Wert unseres Miteigentumsanteils entstehender erstrangiger Teilbetrag abgetreten. juni.com ist jederzeit zum Einzug von Forderungen berechtigt. Der Vertragspartner hat juni.com Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren sofort, gegebenenfalls per Fax oder E-Mail mitzuteilen.

3. Übersteigt der Wert der juni.com hiernach gewährten Sicherheiten die Gesamtforderung von juni.com aus der Geschäftsverbindung um mehr als 20%, so ist juni.com auf Verlangen des Vertragspartners insoweit zur Rückübertragung verpflichtet.

XII. Referenzen

juni.com darf den Auftraggeber auf seiner Website oder anderen Medien als Referenzauftraggeber nennen. juni.com darf die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Auftraggeber kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

XIII. Schlussbestimmungen

1. Die Parteien sind vor, während und nach Vertragsdauer verpflichtet, über alle als vertraulich bezeichneten Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihnen im Zusammenhang mit der Auftragsausführung bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Die

Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrages beschäftigte Personen darf nur mit schriftlicher Einwilligung des Vertragspartners erfolgen.

2. juni.com ist berechtigt, sich auf das System des Vertragspartners aufzuschalten oder einzuwählen (Remote Log-in). Beide Vertragspartner verpflichten sich über Kenntnisse bezüglich Schnittstellen und sonstige Informationen in diesem Zusammenhang Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung dieses Vertrags.

3. juni.com ist befugt, im Rahmen der vertraglich vereinbarten Leistung die ihr anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Soweit gesetzlich erforderlich, schließt juni.com mit dem Vertragspartner einen Auftragsverarbeitungs-Vertrag für die Verarbeitung personenbezogener Daten des Vertragspartners durch juni.com.

4. juni.com ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen, soweit hierfür ein berechtigtes Interesse besteht, juni.com dieses berechnigte Interesse dem Vertragspartner mitgeteilt hat und die Interessen des Vertragspartners durch eine Pflichtenübertragung nicht erheblich beeinträchtigt werden. Werden Leistungen im Zusammenhang mit Hosting regelmäßig durch Dritte erbracht; hierzu bedarf es keiner gesonderten Mitteilung.

5. juni.com darf den Vertragspartnern unter Angabe des Firmennamens, des Logos des Vertragspartners und des Namens des Projekts auf seiner Internetseite als Referenz nennen. Die Vertragspartner dürfen außerdem zum Zwecke der Eigenwerbung öffentlich über ihre Leistungen berichten, soweit kein Konflikt zur Geheimhaltungspflicht oder zum Datenschutz besteht.

6. juni.com ist berechtigt, auf den Vertragserzeugnissen in geeigneter Weise auf ihre Mitwirkung an der Erstellung hinzuweisen. Beispielsweise kann ein solcher Hinweis im Quellcode von Internetseiten, im Impressum oder Fußzeilen von Printprodukten erfolgen. Der Vertragspartner kann dem widersprechen, wenn durch die Nennung seine berechtigten Interessen nicht unerheblich beeinträchtigt werden und ansonsten urheberrechtliche oder sonstige Hinweise auf juni.com unverändert beibehalten werden.

7. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder die Aufrechnung sind für den Vertragspartner nur mit Gegenforderungen möglich, die rechtskräftig festgestellt oder von juni.com unbestritten sind.

8. Ansprüche gegen juni.com dürfen an Dritte weder ganz noch teilweise abgetreten werden.

9. Verschlüsselung oder Signatur von Nachrichten und Daten erfolgt nur, sofern vereinbart.

10. Die Rechtsbeziehungen zwischen juni.com und dem Vertragspartner unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Wareneinkauf.

11. Sämtliche Ansprüche gegen juni.com verjähren in spätestens drei Jahren, sofern die Auftragserteilung, diese Geschäftsbedingungen oder das Gesetz keine kürzere Verjährung vorsehen.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

XIV. Änderung der AGB und Anhänge

1. Juni.com ist unter den folgenden Bedingungen berechtigt, diese AGB und die Anhänge zu ändern, wenn:

- neue Leistungen von juni.com angeboten werden, die der Regelung in den AGB erfordern und dadurch das bestehende Vertragsverhältnis zum Vertragspartner nicht zu dessen Lasten beeinträchtigt wird
- die Änderung zur Anpassung an die geltende Rechtslage dienen,
- die Änderung dazu nötig ist, um die AGB in Einklang mit zwingenden gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen zu bringen,
- die Änderung lediglich vorteilhaft für den Vertragspartner ist.

2. Über die Änderung informiert juni.com den Vertragspartner elektronisch per E-Mail. In der E-Mail ist ein Link zu den neuen AGB und Anhängen vorhanden. Sollte der Vertragspartner den neuen AGB und Anhängen nicht innerhalb von 14 Tagen widersprechen, gilt dies als Zustimmung zu den neuen AGB durch den Vertragspartner.